

Antragstellung zur Briefwahl

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Dies ist auch möglich, wenn sie sich vorübergehend im Ausland befinden. Wenn Sie durch Briefwahl wählen möchten, brauchen Sie einen Wahlschein.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Europawahl 2019 sowie für die Wahl des Gemeinderates und des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises können bis zum Freitag, den 24. Mai 2019, um 18:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Menteroda, Holzthalebener Str. 38 (Zimmer 6), 99996 Menteroda beantragt werden.

Sie müssen hierzu den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten.

Die Beantragung des Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich durch persönliches Erscheinen vorgenommen werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Folgende Angaben sind hierzu erforderlich:

Familienname,
Vorname,
Geburtsdatum und
Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort).

Ebenfalls können Sie den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindlichen Vordruck ausgefüllt zurücksenden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins per Internet (online) anzufordern - unter:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/index.php> .

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Eine Beantragung ist daher in diesem Fall nur persönlich oder schriftlich (nicht elektronisch) möglich.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung von einer anderen Person helfen lassen.

Das EMA der Gemeinde Menteroda versendet den Wahlschein mit den beigefügten Briefwahlunterlagen an die Wohnanschrift oder - auf Antrag - an eine andere Anschrift (z.B. Urlaubsanschrift).

Der Wahlbrief muss bei Übersendung per Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frankiert werden.

Vom **Ausland aus muss der Wahlbrief ausreichend frankiert** werden. Die Kosten hierfür muss man in diesem Fall selbst tragen.

Die Erteilung der Wahlscheine **erfolgt frühestens ab Montag, den 06. Mai 2019.**

Besonderheiten nur bei der Europawahl:

Möchten Sie am Wahltag in einem anderen als in „Ihrem“ Wahlbezirk wählen, müssen Sie zuvor rechtzeitig einen Wahlschein beantragt haben. Mit diesem können Sie einen beliebigen Wahlbezirk innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises aufsuchen. Nach Prüfung des Wahlscheins durch den dortigen Wahlvorstand erhalten Sie einen Stimmzettel und können wählen. Den Wahlschein behält der Wahlvorstand ein.

Eine Wahl in einem Wahlbezirk außerhalb des „eigenen“ Kreises ist nicht möglich.